

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 26 (1908)

Artikel: Konferenztätigkeit während des Winters 1907/08
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

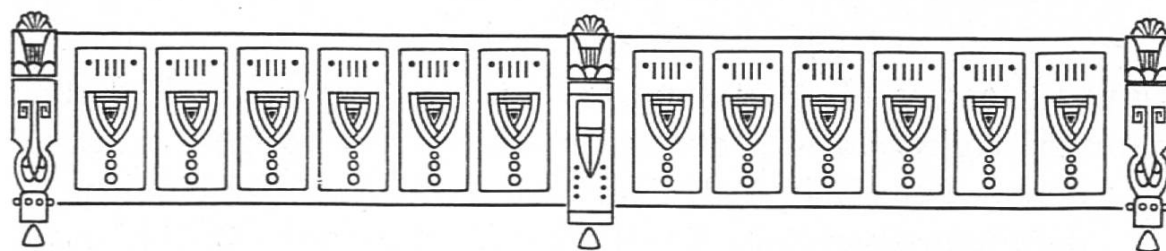
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Konferenztätigkeit während des Winters 1907/08.



1. Übersicht über die Konferenzen.

Albula. 1. Handarbeitsunterricht an unsern bündnerischen Volksschulen. Von Frau A. Lendi-Olgiate. 2. Grundgedanken in Försters Jugendlehre. Von Pfarrer Meyer.

Bergell. 1. La ginnastica nelle nostre scuole primarie. Relatore: Parroco E. Roffler. 2. Nuovo progetto del legato Castelmur. Relatore: Presidente G. Giovanoli. 3. Qualche appunto sul tema: Morale, svolto dal maestro Ag. Fasciati.

Bernina. 1. L'educatore un giardiniere. Gerolamo Bondolfi. 2. Compito della scuola di fronte all'emigrazione. Attilio Mengotti. 3. L'insegnamento della geografia. Eugenia Motto. 4. Del carattere. M. Lutta. 5. Riforme scolastiche. Giov. Giuliani. 6. Interpellanze dell'Annuario. Tom. Paravicini.

Chur. 1. Schularztfrage. Von Lehrer Hatz. 2. Abhaltung von Zeichenkursen. Von Lehrer Toscan. 3. Eine Ferienreise nach Italien. Von Lehrer Buchli. 4. Sprachunterricht in den ersten Schuljahren. Von Lehrer Stoffel.

Churwalden. 1. Pflichten und Aufgaben der Lehrer. Von Lehrer Sprecher. 2. Traktanden der Delegierten-Versammlung. 3. Probelektion im Rechnen (mündl. Division mit der IV. Klasse). Von Lehrer Ruffner. 4. Hausaufgaben. Von Lehrer J. Pazeiler. 5. Kraft und Schönheit. Von den Lehrern Menig und Margreth. 6. Zeichenkurse und Schularztfrage. Von Lehrer Hitz. 7. Kreisschreiben.

Davos-Klosters. 1. Bestrebungen zur Hebung und Förderung der Volksschule in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Von Lehrer U. Hartmann. 2. Das Kinderleben in der guten alten Zeit. Von Lehrer J. Hartmann. 3. Bilder aus der alten Schule. Von Lehrer J. Hartmann. 4. Esperanto. Von Lehrer J. Hartmann. 5. Die Schularztfrage. Von Dr. B. Semadeni.

Disentis. 1. Dr. Försters Jugendlehre. Von Pfarrer Brugger. 2. Praktische Lehre, wie der Lehrer bei den Kindern den Charakter bilden soll. Von Pfarrer Brugger. 3. Schularztfrage. Von Dr. Nay. 4. Die Schule und das praktische Leben. Von Dr. Nay.

Heinzenberg-Domleschg. 1. Seele des Kindes nach W. Preyer. Von Pfarrer Candrian. 2. Einfluß des Alkohols auf den Schulbetrieb. Von Reallehrer Barandun. 3. Gegenseitige Mitteilungen über Erfahrungen im Unterrichte. 4. Die Schularztfrage. Von Dr. E. Schreiber. 5. Über Zeichenkurse. Von Lehrer Cloetta. 6. Charakterbildung. Von Dr. Luzzi. 7. Gehaltserhöhungsfrage.

Herrschaft und V Dörfer. 1. Organisation der Fortbildungsschule. Von Lehrer Zinsli. 2. Anstellung der Lehrer auf längere Zeit. Von Lehrer Klaus. 3. Die Nibelungensage, ein umstrittener Literaturschatz. Von Pfarrer Tobler. 4. Protokoll und Delegiertenversammlung in Thusis. 5. Anregung zur Gründung eines interkantonalen Verbandes. 6. Die Schularztfrage. Von Dr. Jecklin. 7. Zur Wahl des Erziehungschefs. 8. Über den Wert und Gebrauch der Anschauungsmittel. Von Lehrer Flutsch. 9. Resolution der Konferenz Prätigau.

Kreiskonferenz Herrschaft. 1. Stüßis Leseapparat. Von Lehrer Nigg. 2. Soll die Schiefertafel ganz oder teilweise aus der Oberschule entfernt werden. Von Lehrer Sprecher. 3. Wert der Schulexkursionen und deren Beurteilung durch das Volk. Von Lehrer Rüedi.

Ilanz. 1. Die 4 Elemente in der Erziehung. Von Lehrer Hänny. 2. Etwas über die Grammatik in romanischen Schulen. Von Lehrer Gartmann. 3. Zur Schularztfrage. Von Reallehrer Heinrich. 4. Veranstaltung von Spezialkursen für das Zeichnen nach der Natur. Von Lehrer Blumenthal. 5. Über Gehaltserhöhung der bündnerischen Lehrerschaft.

Imboden. 1. Traktanden der Delegiertenversammlung in Thusis.
2. Leseunterricht in den oberen Klassen der Volksschule.
Von Lehrer Conrad. 3. Die Schularztfrage. Von Dr. Fetz.
4. Probelektionen mit der IV. und mit der V. Klasse. Von
Lehrer Ambühl.

Inn. Schularztfrage.

Lugnez. 1. Wie ist ein Schulausflug auf den Piz Mundaun zu
gestalten? Von Lehrer B. Schnyder. 2. Umfragen und Be-
richt der Delegierten über die Delegiertenversammlung in
Thusis. 3. Tgei sa la scola operar en favur dell' agricul-
tura? Von Lehrer J. Cajochen. 4. Was kann die Schule
für die Landwirtschaft beitragen? Von Prof. Barblan.

Mittelprätigau. 1. Schulhygiene. Von Lehrer Bärtsch. 2. Tätig-
keit des Schulvereins Mittelprätigau. Von Lehrer Hartmann.
3. Schularztfrage. Von Pfarrer J. R. Truog. 4. Die Notwen-
digkeit hauswirtschaftlichen Unterrichts an unsern Volks-
schulen. Von Frl. Kehlstadt.

Moesa. 1. Il medico e la scuola. Relatore: Sig. Antognini,
medico distrett. 2. Corsi di disegno. Relatore: Sig. Giudicetti.

Münsterthal. 1. Diskussion über die Arbeiten und Anträge im
letzten Jahresbericht. 2. Probelektionen im Deutschen Von
Lehrer R. Ruinatscha. 3. Zeichnungskurse für Lehrer und
Sekundarlehrer. Von Reallehrer G. Zinsli. 4. Berichterstat-
tung über die Delegiertenversammlung in Thusis. Von
Lehrer Andreossi. 5. Schularztfrage. Von Bezirksarzt Dr.
R. Spirig. 6. Gehaltserhöhungsfrage. Von Pfarrer Filli. 7.
Boykottierung von Schulgemeinden. Von Lehrer Perl.

Oberengadin. *I. Kreiskonferenz.* 1. Turnunterricht auf der
Volksschulstufe. Von Reallehrer Masüger. 2. Fortbildungs-
schule und Anstellung der Lehrer auf längere Zeit. 3. Die
Schularztfrage. Von Lehrer Camenisch. 4. Abhaltung von
Zeichenkursen in den einzelnen Bezirken mit kantonaler
Subvention. Von Lehrer Bezzola. 5. Projektionsbilder der
Rheingegend und anderer Länder. Von Reallehrer K. Hitz
II. Unterkonferenzen. a) *Sur Fontana Merla.* Nur eine
Konferenz abgehalten, worin Lehrer J. P. Thöny referierte
(worüber?). b) *Suot Fontana Merla.* 1. *Supra la manzögna.*
Von Lehrer Riedi. 2. Probelektion über das spezifische Ge-

wicht. Von Reallehrer Masüger. 3. Über Nervenhygiene. Von J. Danz.

Oberhalbstein. 1. Berichterstattung über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung. 2. Schularztfrage. Von Lehrer Cajochen.

Obtasna. 1. Biologisches Prinzip und Lebensgemeinschaften im naturkundlichen Unterricht. 2. Die Individualität. Von Reallehrer Calonder. 3. Das Spiel. Von Lehrer Pitschen. 4. Umfragen.

Prätigau. 1. Försters Schule und Charakter. Von Pfarrer Eya. 2. Was können wir zur Hebung der Vaterlandsliebe in der heranwachsenden Jugend tun? Von Lehrer Chr. Bardill.

Rheinwald. 1. Der Geschichtsunterricht in seiner nähern Beziehung zur Erziehung. Von Lehrer G. Frigg. 2. Das Interesse. Von Lehrer Chr. Capon. 3. Die Schularztfrage. Von Reallehrer Chr. Lorez. 4. Boykott. Von Lehrer M. Meuli. 5. Zeichnungskurs. Von Lehrer Joh. Thöni. 6. Erhöhung der Lehrergehalte.

Safien. 1. Schulsparkassen. Von J. Hermann. 2. Die Pflicht der Schule, Liebe zu den Tieren in die Herzen der Kinder zu pflanzen. Von Chr. Schneller. 3. Über Bibelkritik. Von Pfarrer Saxer. 4. Einige Mittel, um bei den Kindern die Einsicht in richtiges Handeln und die Fertigkeit darin zu fördern. Von Lehrer Hunger. 5. Umfragen.

Schams. 1. Traktanden der Delegiertenversammlung. 2. Was kann die Erziehung und die Primarschule zur Lösung der sozialen Frage tun. Von Lehrer J. Joos. 3. Das Zeichnen nach der Natur. Von Lehrer Vonmont. 4. Regulativ über die Benutzung der Bücher der Kreislehrerkonferenz Schams. Von Lehrer Cantieni. 5. Die Schularztfrage. Von Dr. Bandli. 6. Zur Persönlichkeitsbildung und Betrachtungen über Schule und ihre Inspektionen. Von Lehrer Engi. 7. Gehaltserhöhungsfrage.

Schanfigg. 1. Die Pflicht der Schule, Liebe zu den Tieren in die Herzen der Kinder zu pflanzen. Von Lehrer Heinrich. 2. Probelektion von Lehrer Elsa: Geschichte VII. und VIII. Kl. und Deutsch II. Kl. 3. Der Zeichnungsunterricht in der Volksschule. Von Lehrer Toscan. 4. Kurzschrift und Schule. Von Lehrer Banholzer.

Unterhalbstein. 1. Probelektion im Rechnen. Von Lehrer Causutt. 2. Stellungnahme zu den Verhandlungsgegenständen der Delegiertenversammlung. 3. Anstellung der Lehrer auf längere Zeit. 4. Schularztfrage. Von Lehrer Gallin.

Untertasna-Remüs. 1. Diskussion über die Traktanden der Delegiertenversammlung. 2. Der Zeichenunterricht und die zweite Umfrage. Von Lehrer C. Janett. 3. Hausaufgaben und stille Beschäftigung. Von Lehrer Sarott. 4. Försters Jugendlehre. Von Pfr. Bonorand. 5. Einige Gedanken über Reform des Jugendunterrichts. Von Lehrer Giamara. 6. Ungerechtfertigte Wegwahl von Lehrern. Von Lehrer Pitschen. 7. Umfrage der Konferenz Prätigau betr. Gehaltserhöhung. Von Lehrer Jann.

Valendas-Versam. 1. Spaziergänge und Beobachtungen. Von Lehrer Chr. Buchli. 2. Nicht der Schule, sondern für das Leben. Von Lehrer Marchion. 3. Über den Boykott. Von Pfarrer Semadeni. 4. Über Zeichnungskurse. Von Lehrer Studer. 5. Schularztfrage. Von Dr. Tuor. 6. Die Lehrerbefordungsfrage.¹

Vorderprätigau. 1. Der Schreibunterricht in der Volksschule. Von Lehrer Disch. 2. Die bündnerische Fortbildungsschule. 3. Die Anstellung der Lehrer auf längere Zeit. 4. Einfluß der Natur und ihrer Kenntnis auf das sittliche und das geistige Leben der Menschen. Von Lehrer Donau. 5. Schularztfrage. 6. Zeichenkurse. 7. Anleitung zur Erstellung von Reliefs für den ersten Geographieunterricht. Von Lehrer Belz. 7. Gehaltserhöhungsfrage.

¹ Der Berichterstatter fügt hinzu, daß die Konferenz Valendas-Versam auch Elternabende eingeführt habe, und daß da über folgende Themen gesprochen worden sei:

1. Spaziergänge und Beobachtungen. Von Lehrer Buchli.
2. Schule und Haus. Von Lehrer Schlosser.

2. Ergebnisse der Umfragen.

a) Die Schularztfrage.

Von L. Biert, Sekundarlehrer in Davos.

Wie den Lesern der Jahresberichte des Bündnerischen Lehrervereins bekannt sein dürfte, rief die Bezirkskonferenz Inn die Schularztfrage in Graubünden ins Leben und veranlaßte durch eine Umfrage alle übrigen Konferenzen, sich mit dieser äußerst wichtigen Sache zu beschäftigen, um möglichst sicher und schnell das schöne Ziel zu erreichen, welches sie im Auge hatte und also präziserte: *„Der Kanton soll für jede Gemeinde desselben einen Schularzt bestimmen und angemessen besolden.“*

Es ist sehr erfreulich und zeugt von einem schätzenswerten Wohltätigkeitssinn der bündnerischen Lehrer, daß sie sich dieser Frage mit so viel Interesse, mit so viel Liebe annahmen. Es haben nämlich von 25 Konferenzen 21 das Resultat ihrer eingehenden Beratung dem Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins eingesandt. Ob die 4 Konferenzen (Bergell, Disentis, Moesa, Schanfigg), welche nichts von sich hören ließen, auch nichts zu berichten hätten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. — Die Folge davon, daß die Umfrage nicht in verschiedene Fragen zerfiel, auf welche die Konferenzen hätten antworten müssen, sondern einfach den Vorschlag der Konferenz Inn enthielt, war, daß auch die Berichte der Konferenzen nach keinem einheitlichen Plan abgefaßt wurden und so an Vielgestaltigkeit nichts zu wünschen übrig lassen: eine Konferenz erachtete dies für sehr wichtig und berührte gar nicht das, was die andere für die Hauptsache hielt. Immerhin wird es möglich sein, in das Chaos Ordnung hineinzubringen, und ich glaube, die verschiedenen Meinungen am besten zu sammeln und zu überblicken, wenn ich jetzt, nachträglich, verschiedene Fragen an die eingesandten Berichte richte und bezügliche Antworten darin suche. Sehen wir einmal zu, was die schöngeschriebenen Blätter zu sagen wissen, wenn ich sie also anrede:

1. *Ist es wünschenswert, daß alle Schulen des Kantons Graubünden Schulärzte erhalten?*

Ich scheine mit meiner Wundernase übel anzukommen; denn auf diese Frage antworten sozusagen keine Berichte. Sie

hüllen sich vielmehr in bedeutsames Schweigen, und zwar gottlob in so bedeutsames, daß es mehr gilt als eine schlechte Auskunft. Es ist ja zu klar: offenbar ist die Frage überflüssig, resp. die Antwort selbstverständlich, da ja die ganze Abfassung der Berichte gar keinen Zweifel darüber zuläßt, daß *alle* Konferenzen diese Frage prinzipiell *bejahen*. Weitaus die Mehrzahl derselben läßt auch keine Bedenken über die Realisierbarkeit derselben laut werden. Nur zwei Konferenzen (Lugnez und Chur) weisen auf Hindernisse hin, die nur schwer zu überwinden sein werden. Lugnez schreibt: „Unsere Konferenz ist der Sache prinzipiell nicht abgeneigt, fürchtet aber, damit würden Gemeinde oder Eltern zu stark belastet.“ Und Chur „unterstützt lebhaft die Anregung der Konferenz Inn, glaubt aber, die Einführung des Schularztes auf dem Lande mit den vielen abgelegenen Gemeinden wäre mit vielen Schwierigkeiten verbunden.“ Ähnliche Bedenken mögen selbstverständlich noch viele andere, ja alle Konferenzen gehabt haben, nur wurden sie im Bericht nicht ausgesprochen. Es steht also fest: *alle Lehrerkonferenzen wünschen die baldige Einführung des Schularztinstitutes in Graubünden*. Die Delegiertenversammlung wird diesen Wunsch wohl auch einstimmig unterstützen.

Ich frage weiter:

2. Warum wäre die Einführung von Schulärzten sehr zu begrüßen?

Ich bin wiederum in Verlegenheit, wenn ich aus den Berichten eine Antwort auf diese Frage zusammenkleistern soll. Und trotzdem scheint sie mir wichtig, ja für diese Arbeit unerläßlich zu sein. Einzig *Münstertal* begründet seine gefaßten Beschlüsse, allerdings in aller Kürze: „Mit dem Institut der Schulärzte hat man in den Städten gute Erfahrungen gemacht. Um so mehr wären Schulärzte auf dem Lande zu empfehlen, wo es in sanitärischer Richtung noch schlimmer aussieht.“

Selbstverständlich hat aber die petitionierende Konferenz *Inn* seinerzeit ihre Anregung trefflich begründet, und der Vollständigkeit halber und um niemand auf die Suche nach einem begrabenen Jahresbericht zu treiben, wiederhole ich hier, was auf Seite 103 des vierundzwanzigsten Jahresberichts geschrieben steht:

„Zur kurzen Begründung unseres Gesuches mögen folgende Erwägungen dienen:

1. Viele Kinder sind mit Krankheiten, Gebrechen und namentlich mit Ohrenleiden behaftet, von welchen weder die Eltern noch die Lehrer eine Ahnung haben. Infolgedessen erfahren solche Kinder in der Schule nicht die vom pädagogischen Standpunkte aus notwendige Berücksichtigung und Behandlung, weswegen die Leistungen derselben auch nicht den Erwartungen von Eltern und Lehrern entsprechen.

2. Die Erfahrung lehrt, daß Krankheiten und Gebrechen bei Kindern durch rechtzeitige ärztliche Behandlung gar oft für immer beseitigt werden können. Geschieht das nicht im Anfangsstadium des Leidens, so wächst dasselbe weiter, wird unheilbar, und das betreffende, damit behaftete Individuum wird dadurch lebenslänglich leidend und unglücklich.“

Der *Vorstand* des Bündnerischen Lehrervereins fügte im gleichen Jahresbericht diesen Ausführungen noch folgende Erwägungen hinzu:

„Die Forderung von Schulärzten ist vor 30 Jahren zum erstenmal erhoben worden. Seither haben sie eine Menge von Orten, namentlich größere Städte, verwirklicht und die besten Erfahrungen damit gemacht. Namentlich sind die Eintrittsmusterungen, die man Jahr für Jahr in großer Zahl vornimmt, äußerst lehrreich. Sie haben besonders dargetan, daß man so Leiden erkennt und oft auch heilen kann, die sonst unbeachtet bleiben und später nicht mehr beseitigt werden können. So hat sich z. B. ergeben, daß der Astigmatismus ein Augenübel ist, das sich bei vielen Schulrekruten findet. Durch Anwendung geeigneter Brillen konnte man dem Übel wenigstens so weit wehren, daß im Laufe einiger Jahre die Zahl der astigmatischen Kinder von 10 % auf 8 % heruntersank. Die bei eintretenden Kindern vorhandenen Ohrenleiden erweisen sich sogar in ca. 50 % als heilbar. Interessante Ergebnisse haben ferner die Untersuchungen der Zähne geliefert. In mehreren großen Städten hatten nur 2—2½ % aller untersuchten Kinder ganz gute Zähne. Wie notwendig da ärztlicher Rat und eine richtige Pflege der Zähne ist, sieht jedermann ein, wenn er sich den Zusammenhang zwischen Ernährung und körperlicher und geistiger Entwicklung vergegenwärtigt. Bei unserer ländlichen Bevölkerung

werden sich freilich ungleich mehr normale Gebisse finden; immerhin wird auch hier ein Schularzt in manchem Falle kleineren oder größeren Mängeln begegnen und auf Mittel zu ihrer Bekämpfung aufmerksam machen können. Das gleiche gilt von dem nicht selten vorkommenden übeln Geruch aus Nase und Mund. Ganz besonders bedarf sodann die Wirbelsäule der Schulkinder einer sorgfältigen Untersuchung und unter Umständen einer besondern Pflege; denn zu stark oder zu wenig von vorn nach hinten gekrümmte Wirbelsäule, abnorme seitliche Krümmung oder Skoliose sind Mängel, denen man allorts etwa begegnet.“

Offenbar, um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, sahen die Konferenzen davon ab, ihre Stellungnahme näher zu begründen. Indem ich noch auf das am Schluß abgedruckte Referat des Herrn Dr. Semadeni verweise, schließe ich dieses Kapitel mit dem Bewußtsein, daß die angeführten Gründe vollauf genügen, um die Einführung des Schularztes zu motivieren. Mögen sie später auch auf die zuständigen Behörden mit gleicher Stärke wirken.

3. Die Funktionen des Schularztes.

Die Bezirkslehrerkonferenz *Inn* wünscht:

1. Bei allen *neu eintretenden Schülern* speziell neben einer Prüfung ihrer Sehkraft auch eine Prüfung ihres Gehörvermögens, ob freie Nasenatmung, ob Rachenmandel, Ohrenschmalz, Trommelfellperforationen mit Mittelohrentzündungen vorhanden, weil speziell die Rachenmandel so häufig angetroffen wird, vielfach kombiniert mit Ohrtrompetenkatarrh und verminderter Hörschärfe.

2. Untersuchung aller Schüler, *die im Laufe des Schuljahres Krankheiten durchgemacht haben*, beim Wiedereintritt, um festzustellen, ob nicht bleibende Nachteile davon zurückgeblieben, wie Gaumenlähmungen und Diphtherie, Mittelohrentzündungen, vergrößerte Rachenmandel oder verdickte Nasenmuscheln und Kurzsichtigkeit.

3. Untersuchung auf Tuberkulose nach jeder Krankheit von längerer Dauer, wie Untersuchung auf eitrige und sonst infektiöse und contagiöse Krankheiten, eitrigen Ohrenfluß und Hautkrankheiten.

4. Untersuchung auf sonstige körperliche Gebrechen, speziell Verkrümmungen der Wirbelsäure, schlecht ausgebildete Brust und englische Krankheit.

5. Auch in Hinsicht auf *die Reinlichkeit und Ernährung der Kinder* kann ein Schularzt manchen guten Wink geben und mit Lehrern, Schul- und Armenbehörden manchen Übelstand, der eine höchst nachteilige Einwirkung auf die Schule hat, und dem der Lehrer allein machtlos gegenübersteht, beseitigen.

Der *Vorstand* führte über die Obliegenheiten des Schularztes folgendes an:

Hält man dieses mit dem in der angeführten Eingabe Gesagten zusammen, so wird man an der Notwendigkeit einer *Eintrittsmusterung* nicht mehr zweifeln; ebenso wird man begreifen, daß es sehr wünschenswert ist, die *Untersuchung nach einigen Jahren zu wiederholen*; nur so kann man feststellen, wie die Schularbeit den Gesundheitszustand der Kinder beeinflußt hat; nur so kann man auch die richtigen sanitarischen Maßnahmen hinsichtlich des Schulbetriebs, der Einrichtung des Schulhauses, des Schulmobiliars, der Lehrmittel etc. treffen.

Neben der Untersuchung der Schüler hätte der Schularzt freilich noch gar manche Obliegenheit; wir nennen neben den in der Petition aufgeführten Dingen noch besonders die genaue *Prüfung der sanitarischen Verhältnisse im Schulhaus und Mitwirkung bei Reparaturen und Neubau von Schulhäusern*. Gegenwärtig ist es oft so, daß in solchen Fragen allein der Baumeister entscheidet. Diesem fehlt es aber häufig an der nötigen hygienischen Bildung. Man braucht sich deshalb nicht zu wundern, daß man mitunter neuen Schulhäusern begegnet, die in hygienischer Hinsicht recht anfechtbar sind. Um nur eines zu nennen: wie selten sind bei uns noch die Schulhäuser, wo die Fenster bis direkt an die Decke hinaufreichen, und doch ist das Licht um so wirksamer, je höher es eintritt. Es ist dies namentlich für die Plätze von entscheidender Bedeutung, die von den Fenstern am weitesten abstehen.

Obwohl die Berichte der Konferenzen wenig Neues mehr bieten, sehe ich mich doch verpflichtet, auf dieselben näher einzutreten, einerseits um den Lehrern zu zeigen, daß doch Wert darauf gelegt wird, die Meinung aller zu hören, anderseits um die *Hauptfunktionen* des Schularztes aus sämtlichen Konferenzberichten sich von selbst auskrystallisieren zu lassen.

Chur meint: a) Der Schularzt hätte eine *Eintrittsmusterung* vorzunehmen und das Augenmerk hauptsächlich zu richten auf Auge, Ohr, Mund, Rachen, Mandeln, Zähne, Nase, körperliche und geistige Entwicklung.

b) Die mit Fehlern Behafteten müßten unter *fortlaufende Kontrolle* gestellt werden. Der Schularzt hat den Eltern Anzeige zu machen, und das Kind muß durch den Haus- oder Schularzt behandelt werden.

c) Auch bei *Epidemien* und *Schulkrankheiten* ist der Schularzt erwünscht.

d) Ebenso sollte der Schularzt bei *Dispens* und *Absenzen* herbeigezogen werden können.

e) Er hätte endlich auf genügende *Abwechslung zwischen geistiger und körperlicher Beschäftigung zu achten*.

Davos-Klosters. (Siehe Referat von Dr. Semadeni.)

Heinzenberg-Domleschg. Der Referent glaubt daher, es sei ein Gebot der Klugheit, die schwache finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Kantons zu berücksichtigen und *wenig* zu verlangen, damit desto sicherer auf Realisierung unserer Wünsche von seiten der Behörden und des Volkes gerechnet werden darf. Herr Dr. Schreiber möchte daher die Forderungen der Konferenz Inn auf folgende Punkte reduzieren:

1. Der Schularzt hat jedes Jahr bei Beginn der Schule *sämtliche Anfänger und zugewanderten Schüler* auf ihren Gesundheitszustand zu prüfen. Das Hauptaugenmerk soll bei der Untersuchung auf die Gesichtsorgane gerichtet werden.

2. Weitere Untersuchungen und Schulbesuche sollen nur auf direkte Veranlassung des Lehrers erfolgen; denn die vielen Besuche und die starke Inanspruchnahme des Schularztes würden: a) die Kosten bedeutend vervielfachen; b) störend auf den Gang des Unterrichtes einwirken.

Eine Untersuchung nach jeder Krankheit ist nicht notwendig. Zudem würde eine einmalige Prüfung sowieso nicht genügen, einen ärztlichen Befund abgeben zu können. Solche Untersuchungen würden oft auch Konflikte zwischen Haus- und Schularzt herbeiführen.

Herrschaft-V Dörfer möchte, wie wir später sehen werden, die ganze Schularztfrage direkt der Regierung überweisen. Deshalb verlangt sie einstweilen nur: die Regierung wird ersucht, die Bezirksärzte zu beauftragen, über jeweilen ihnen einzureichende *Schulpläne* ihr Gutachten abzugeben.

Ilanz. 1. Die Untersuchung der Kinder beim *Eintritt* in die Schule und die *fortlaufende Kontrolle* derselben durch einen Schularzt ist notwendig.

2. Der Schularzt hat sein Augenmerk zu richten auf *Schulhaus* und *Schuleinrichtungen*.

3. Durch *passende Vorträge* in der Gemeinde soll er die Eltern auch über häusliche Erziehung und Ernährung der Kinder aufklären.

Imboden äußert sich folgendermaßen: a) Der Schularzt untersucht alle Kinder *beim Eintritt in die Schule* auf ihre körperliche und geistige Normalität und stellt jedem ein Zeugnis aus, das mit dem Kind von Schule zu Schule geht als Wegweiser für den Lehrer. Dieses Zeugnis wird *alljährlich* bei Schulbeginn mit dem Befinden des Kindes in Einklang gebracht durch eine *neue ärztliche Untersuchung*.

b) Der Schularzt besucht jedes Jahr einmal während des Unterrichts die Schule und untersucht den *hygienischen Stand des Schulhauses und des Unterrichts*.

Mittelprätigau. 1. Alle Fragen, welche den *Neubau oder Umbau von Schulhäusern* betreffen, sind vom Kanton auf seine Kosten durch Fachleute, durch den Kantonsarchitekten und einen Arzt prüfen zu lassen.

2. Der Schularzt hat die Untersuchung der *ein- und aus-tretenden Schüler* vorzunehmen und dem Lehrer Anweisung zu geben, wie die Kinder im Unterricht berücksichtigt werden können.

3. *Nach längerer Krankheit* hat ein Kind in jedem Falle ein ärztliches Zeugnis beizubringen. Wenn ein Kind länger als eine Woche die Schule versäumt, sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden.

Münstertal. Nicht nur von den schulärztlichen Untersuchungen der Schüler versprechen wir uns großen Nutzen für die Schule, sondern auch in bezug auf Reinlichkeit im Schulhaus erwarten wir davon einen Fortschritt. In bezug auf

Reinlichkeit, Heizung, Schulmobiliar etc. würde ein Arzt mehr ausrichten als der Lehrer; er hätte die nötige Kompetenz dazu.

Rheinwald. Die Obliegenheiten des Schularztes sollen in einem besondern *Pflichtenheft* festgestellt werden. Zu denselben zählen wir insbesondere:

- a) Eine sanitarische *Eintrittsmusterung* aller Anfänger.
- b) *Sanitarische Untersuchungen in späteren Jahren* auf Verlangen vom Lehrer oder Schulrat.

Über moralische und physische Defekte der Kinder sollen sowohl Eltern als Lehrer schriftlich aufgeklärt werden. Gleichzeitig sind auch Ratschläge zur Abhilfe zu erteilen.

- c) *Dispensationen, Promotionen, Rückstellungen etc.* sind dem Schulrat zur Begutachtung vorzulegen.

- d) Dem Schularzt soll die *Aufsicht über hygienische Verhältnisse aller Schullokalitäten, Neubauten etc.* zustehen.

Valendas-Versam. 1. Alle Schüler sollen zu *Beginn des Schuljahres* untersucht werden.

- 2. Die Untersuchung soll in den ersten Wochen stattfinden.

- 3. Ein zweiter Besuch oder eine Untersuchung hat erst auf Verlangen des Lehrers zu geschehen.

- 4. Man soll eine *Liste für verwahrloste Kinder* aufnehmen.

* * *

So weit reichen die Konferenzstimmen. Man ersieht aus ihnen, daß alle eine *Eintrittsmusterung* wünschen, während an eine *Austrittsmusterung* kaum gedacht wird. Die *laufende Kontrolle* der bei der Eintrittsmusterung anormal befundenen Kinder kann sich auch noch so ziemlich der Befürwortung aller erfreuen, während die *jährliche Untersuchung* mehr oder weniger bekämpft wird.

Auch die Tätigkeit des Schularztes als oberste Instanz in Fragen der *Schulhygiene*, der *Schulhauseinrichtung* etc. findet Anklang etc. etc.

Jeder möge, wenn er will, sich selber an Hand meiner Ausführungen ein ganz genaues Bild darüber machen, welche Funktionen der Schularzt nach der Meinung der bündnerischen Lehrerkonferenzen, resp. deren Referenten, zu erfüllen hat. Ich

für meinen Teil würde davon ganz absehen, der Regierung bestimmte Vorschläge bezüglich der Pflichten des Schularztes zu machen, sintenmal und alldieweilen:

- a) Wir keine Fachleute sind,
- b) Die Regierung sowieso in dieser Frage die Ärzte und schon bestehende Schularztinstitute zu Rate ziehen wird, und
- c) Die geflossenen Anregungen der Konferenzen, die ich absichtlich und unverkürzt niederschrieb, vollständig genügen, um unsere Wünsche bekannt zu geben.

Wenn wir aber trotzdem Fingerzeige für opportun halten, so würde ich der Delegiertenversammlung raten, unsere Hohe Regierung auf die schon bestehende Schularzteinrichtung in Davos-Platz hinzuweisen, welche im Referat des Herrn Dr. Semadeni genau beschrieben ist. Sie basiert auf dem sogenannten Wiesbadener System, welches, wie es scheint, allenthalben, wo Schulärzte kreiert werden, als Muster und Grundlage dient.

4. Welcher Hilfskräfte bedarf der Schularzt, um seiner Tätigkeit den vollen Erfolg zu sichern?

Einige Konferenzen haben auch an diesen Punkt gedacht und daher auf Kräfte, die dem Schularzt helfend zur Seite stehen sollten, aufmerksam gemacht.

Davos-Klosters. (Siehe Referat von Herrn Dr. Semadeni.)

Chur. Es wäre sehr wünschenswert, wenn der Lehrer einen guten *Unterricht in Hygiene* genießen könnte; denn durch das Zusammenwirken von *Arzt und Lehrer* wäre der Erfolg sicherer.

Herrschaft-V Dörfer. Das Erziehungsdepartement wird eingeladen, dafür besorgt zu sein,

- a) daß dem Unterricht in *Hygiene überhaupt und Schulhygiene besonders am Seminar* erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werde, und daß dieser Unterricht durch *Ärzte* erteilt werde,
- b) daß die *Förderung des Turnunterrichts* in ernster Weise zur Ausführung gelange.

Ilanz. a) Die *Mitwirkung der Lehrer* ist unentbehrlich, kann aber schulärztliche Aufsicht nicht ersetzen. Sie müssen am *Seminar hygienisch vorgebildet* werden.

- b) Die *Mitwirkung der Eltern* ist nach Kräften anzustreben.

Mittel-Prätigau. Der *Lehrer* achte auf den Gesundheitszustand der Kinder und mache die Eltern (nicht den Schularzt?) auf allfällige Krankheitszustände aufmerksam. Tun die Eltern nichts, so hat der *Schulrat* die Pflicht, die betreffenden Kinder in ärztliche Behandlung zu weisen, sei es auf Kosten der Eltern oder wenn nötig der Armenkasse.

Münstertal. Damit die *Lehrer* auch das wünschenswerte Verständnis für Schulhygiene haben, ist zu verlangen, daß am Seminar den Lehramtskandidaten *Unterricht in Hygiene* erteilt werde; eventuell sollen für die Lehrer *Kurse* zu diesem Zwecke veranstaltet werden.

* * *

Aus den angeführten Konferenzberichten folgt, daß *die Hilfe des Lehrers* beim Schularztinstitut als durchaus notwendig betrachtet wird, und dies, meiner Meinung nach, mit vollem Recht.

Damit diese *Hilfe* auch mit Sinn und Verstand gebracht werden könne, wird ein *intensiver Unterricht in Hygiene am Seminar* gefordert, und zwar gewiß auch mit vollem Recht. Daher schlage ich vor, *die Delegiertenversammlung möge die Vorschläge a und b der Konferenz Herrschaft-V Dörfer gutheißen und sie an die Regierung leiten lassen.*

Wenn auch der Stundenplan für das Seminar letztes Jahr revidiert wurde und somit funkelneue ist, so dürfte er dennoch, wenn mit der Schularzteinrichtung wirklich ernst gemacht wird, die Güte haben und für die letzte Seminarklasse wenigstens eine Stunde Hygiene in Verbindung mit der Physiologie und der Biologie des Menschen vorschreiben. Auch scheint mir wichtig zu sein, daß dieser Unterricht durch einen Arzt erteilt werde; er gewinnt dadurch an Tiefe.

Die Mitwirkung der Eltern wird sich der Schularzt am besten sichern, wenn er hin und wieder einen populären Vortrag (Pädagogische Abende) hält.

5. Wer soll den Schularzt anstellen und honorieren?

Über diesen Punkt geben viele Berichte gar keinen Aufschluß. Andere hingegen haben den Mut, sich auch auf dem glatten Eise der Finanzen zu versuchen, und wir können deshalb nicht umhin, ihre Kunststücke zu beobachten.

Inn schreibt kurz und gut: der *Kanton* soll für jede Gemeinde desselben einen Schularzt *bestimmen* und *besolden*.

Mittelprätigau. Die *Bezirksärzte* haben auf *Kosten des Kantons* von Amts wegen die Untersuchung vorzunehmen etc.

Imboden. Die Besoldung des Schularztes soll durch die *Gemeinde* und zum guten Teil durch den *Staat* erfolgen,

Ilanz. Er ist von *Gemeinde* und *Kanton* gemeinschaftlich anzustellen und zu besolden.

Valendas-Versam. Der *Kanton* soll die Schulärzte *ernennen* und die *Besoldung übernehmen*.

Unterhalbstein. Als Schulärzte sollen die jeweiligen *Bezirksärzte* bestimmt werden.

Rheinwald. Es soll für jede Gemeinde ein Schularzt bezeichnet werden, und zwar der ihr zunächststehende *Gemeinde-* resp. *Bezirksarzt*. Von einer einzelnen dem ganzen Kanton dienenden Persönlichkeit ist abzusehen. Sämtliche Schulärzte werden vom *Kanton* und von den *Gemeinden* nach einem festzusetzenden Verhältnis besoldet.

* * *

Das ist alles, was wir hören. Was soll die Delegiertenversammlung dazu sagen? Sie soll die eine oder die andere Ansicht unterstützen, eventuell auch eine neue, eigene Meinung haben, *sie soll aber auch hier der Regierung keinen bestimmten Vorschlag machen*. Die Art und Weise der Anstellung und Finanzierung des Schularztes wollen wir gerne ändern überlassen. Unsere Aufgabe soll darin bestehen, nach Kräften dahin zu wirken, daß Schulärzte baldmöglichst in Graubünden entstehen; es soll uns aber vollständig gleich sein, wer die Schulärzte anstellt, und wer sie bezahlt.

6. Welcher Weg führt am schnellsten zum Ziel?

Die Konferenz **Inn** schreibt in ihrer Eingabe: wir hoffen, daß der *Vorstand des Lehrervereins* die Sache an Hand nehme und die nötigen Schritte einleite, damit unser Wunsch von der *Hohen Regierung* zum Wohle unseres Schulwesens und unserer Jugend verwirklicht werde.

Schams. Es erscheint wünschenswert, daß der *Vorstand des B. L. V.* mit demjenigen des *kantonalen Ärztevereins* sich in

Verbindung setze, um die Angelegenheit auf eine möglichst praktische und ausführbare Grundlage zu bringen, was auch eine raschere Erledigung erwarten ließe.

Heinzenberg-Domleschg wünscht auch, es möchte diese Frage dem *kantonalen Ärzteverein* zur Prüfung überwiesen werden.

Bernina. *Das Erziehungsdepartement prüfe die Frage und mache diesbezügliche Vorschläge an den Vorstand des B. L. V.*

Herrschaft - V Dörfer. *Die Regierung ist zu ersuchen, die Frage zu prüfen und diesbezügliche Vorschläge vorläufig zuhanden des B. L. V. zu machen.*

* *

Es sind uns hier somit zwei Wege empfohlen, die einander schnurstracks entgegenlaufen und doch zum Ziel führen sollen. Die einen erachten es für das richtige, die Schularztfrage erfahre ihre Beratung zuerst im Schoße der Konferenzen und wandere dann vom Vorstand des B. L. V. resp. von der Delegiertenversammlung zur Regierung, die andern versprechen sich mehr Erfolg, wenn die Regierung sich zuerst mit der Frage befaßte, um sie dann der bündnerischen Lehrerschaft vorzulegen. Beide Wege können wir nicht gehen, ebensowenig wie ein Knecht zwei Herren dienen kann, und es gilt, sich für den einen zu entscheiden. Ja eigentlich, wenn wir näher zusehen, so finden wir ohne Mühe heraus, daß diese beiden Vorschläge nur mehr historischen Wert besitzen; denn, indem der Vorstand die Schularztfrage vor zwei Jahren nicht direkt an die Regierung leitete, sondern sie als Umfrage in den Jahresbericht aufnahm, damit dann die Delegiertenversammlung die Konferenzmeinungen sammle und prüfe — indem der Vorstand das tat, schlug er schon einen Weg ein und zwar den erstgenannten. Ein Umkehren gibt's nicht mehr, es wäre denn, daß die Delegiertenversammlung die Erwartung ausspräche, die Regierung möchte dann seinerzeit den fertigen Gesetzesentwurf für die Schularzteinrichtung der Lehrerschaft zur Begutachtung vorlegen, was jedoch kaum zu wünschen wäre, da die Verwirklichung der guten Sache dadurch eine Verzögerung erlitte. Auch würde die Regierung einem solchen Wunsche schwerlich entsprechen.

Somit wäre eins entschieden: *die Frage wird zunächst vom Bündner Lehrerverein geprüft und wandert dann ins Graue Haus.*

Einige Konferenzen schlagen nun dem B. L. V. weiter vor, diesen Schritt Arm in Arm mit dem Ärzteverein zu tun und hoffen, auf diese Weise das Ziel sicherer und vielleicht gar schneller zu erreichen. In der Tat, sie dürften recht haben, und ich stelle mich auch auf ihre Seite. Hier ist aber auch daran zu erinnern, daß die Gemeinnützige Gesellschaft Graubündens die Schularztfrage schon beraten hat, und daß sie schließlich zu dem Beschluß gelangte, *die Vorstände der Gemeinnützigen Gesellschaft, des Ärztevereins und des Lehrervereins* sollen die Sache an die Hand nehmen und weiter verfolgen. Diesem Beschluß schließe ich mich auch an und schlage somit vor: *unsere Beschlüsse, den Schularzt betreffend, sollen zuerst die Sanktion der Gemeinnützigen Gesellschaft und des Ärztevereins erhalten.* Dann erst sollen sie vertrauensvoll der Regierung überwiesen werden, welche dann, so hoffen wir, um so eher für die rasche und richtige Ausführung des humanen Werkes besorgt sein wird.

7. Schlußbetrachtung und Anträge.

Seitdem Herr Dr. Steiner die Schulkinder in Schuls untersucht und, durch die bei denselben zu Tage getretenen Anomalien veranlaßt, die Schularztfrage überhaupt durch die Konferenz Inn in Diskussion gesetzt hat, ist im Kanton Graubünden schon vieles darüber gesagt und auch geschrieben worden. In Davos-Platz wurde mit der Sache wirklich ernst gemacht, und die dabei erzielten Resultate sprechen gar deutlich für die Schaffung des Schularztinstitutes für den ganzen Kanton. Auch die obersten Landesbehörden haben schon unserer Frage schätzenswerte Aufmerksamkeit geschenkt. Nämlich: im Landesbericht pro 1906 wurde darauf hingewiesen, daß ein bedeutender Prozentsatz der neu eingetretenen Schüler mit Anomalien behaftet sei. Die Untersuchungen seien in der Mehrzahl vom Schulrat und Lehrer vorgenommen worden. Immerhin habe die Zahl der ärztlich untersuchten Kinder gegenüber dem Vorjahr um zirka 40 % zugenommen. Der Kleine Rat sprach den Wunsch aus, daß die Untersuchung ganz allgemein von Ärzten durchgeführt werde.

Die Geschäftsprüfungskommission schloß sich diesem Wunsche an, wollte aber noch ein gutes Stück über denselben hinausgehen. Sie glaubte, daß eine einmalige ärztliche Untersuchung der Primarschüler nicht genüge, sondern war der Ansicht, daß sie periodisch, womöglich alljährlich einmal, wiederkehren sollte. Sie stellte daher am 25. Mai 1907 den Antrag:

„Der Kleine Rat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Durchführung einer jährlich wiederkehrenden ärztlichen Untersuchung sämtlicher Primarschüler des Kantons Graubünden.“

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements bemerkte hierauf, daß diese Untersuchung allerdings wichtig sei und der Kleine Rat sich auch gerne bereit erkläre, diese Frage näher zu prüfen, im Hinblick auf die sich ergebenden praktischen Schwierigkeiten aber wohl nicht zum Schluß kommen werde, daß die Untersuchungen alljährlich vorgenommen werden können.

Mit Zustimmung des Departementsvorstehers und der Kommission wurde daher der Ausdruck „alljährlich“ durch „periodisch“, sowie „sämtlicher“ durch „der“ ersetzt und in dieser Form der Antrag vom Großen Rat angenommen.

Da der Kleine Rat somit schon den Auftrag hat, dem Großen Rat Bericht und Antrag über die ärztliche Untersuchung der Schulkinder (was allerdings nicht ganz identisch ist mit dem Schularztinstitut) einzubringen, und da das Erziehungsdepartement offenbar schon die dazu nötigen Vorstudien, wenigstens zum Teil, gemacht haben wird, so dürfen wir annehmen, daß die Schularzteinrichtung bald verwirklicht werde. Trotzdem wird es der Regierung nur willkommen sein, die Stellung, die die Lehrer zu dieser Frage einnehmen, zu erfahren und ihre Wünsche und Anträge zu hören.

* *

Anträge des Vorstandes des Bündnerischen Lehrervereins* an die Delegiertenversammlung.

1. *Die Delegiertenversammlung schlägt der Regierung vor, sie möchte dem Großen Rat den Antrag einbringen, daß das Institut des Schularztes im Kanton Graubünden kreiert werde.*
2. *Sie lädt ferner die Regierung ein, dafür besorgt zu sein,*
 - a) *daß dem Unterricht in Hygiene (Physiologie und Biologie des Menschen) am Seminar erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, und daß dieser Unterricht durch einen Arzt erteilt werde;*
 - b) *daß die Förderung des Turnunterrichts in ernster Weise zur Ausführung gelange.*

Über die Aufgaben und die Tätigkeit des Schularztes.

(Referat von Dr. B. Semadeni an der Bezirkslehrerkonferenz
am 2. April 1908 im Schulhause Davos-Platz.)

Von Genf und Lausanne her verbreitete sich in den achtziger Jahren über unser liebes Vaterland der Gedanke der Schularzt-einrichtung, und nun ist in den meisten Städten und größeren Gemeindewesen der Schweiz die Schularztfrage zum großen Wohle der schulpflichtigen Jugend gelöst. Wenn wir in Davos erst spät damit kommen, so sind wir noch nicht die letzten, nein, in Graubünden vielleicht die ersten!

Wohl in den meisten Schulen geschieht die Austellung der Schulärzte nach dem sogenannten Wiesbadener System, nach welchem ein oder mehrere Aerzte, je nach der Schülerzahl, neben der Ausübung ihres Berufes die schulärztlichen Funktionen übernehmen. Den meisten schulärztlichen Instruktionen ist somit auch die Wiesbadener Vorschrift von 1896 zugrunde gelegt:

„Der Schularzt soll den Schulbehörden, sowie dem Schulleiter und der Lehrerschaft beratend und anregend zur Seite

* Die Anträge wurden vom Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins geprüft und genehmigt und können somit als Anträge des Vorstandes betrachtet werden.

stehen in bezug auf alle Angelegenheiten, welche das leibliche und geistige Wohl der Schuljugend betreffen. Ihm liegt daher erstens die Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder ob. Er hat dafür zu sorgen, daß die mit dem obligatorischen Schulbesuch verbundenen Schädigungen des kindlichen Organismus nach Möglichkeit vermieden werden. Er hat ferner bei jedem einzelnen Schulkinde festzustellen, ob dasselbe wegen seiner körperlichen oder seelischen Beschaffenheit einer besonderen Berücksichtigung beim Unterricht bedarf, und hat die Klassenlehrer auf eine derartige Notwendigkeit hinzuweisen. Er hat ferner die Eltern über die bei ihren Kindern gefundenen krankhaften Veränderungen zu benachrichtigen und sie auffordern zu lassen, zur Beseitigung dieser Krankheitserscheinungen ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Zweitens hat der Schularzt auch darauf zu achten, ob das Schulgebäude und die zum Schulunterricht erforderlichen Utensilien den Anforderungen genügen, welche von modernen hygienischen Gesichtspunkten aus an dieselben zu stellen sind.“

Um diese Aufgaben zu erfüllen, erstreckt sich die Tätigkeit des Schularztes auf folgende Arbeitsleistungen:

1. Untersuchung der neueingeschulten Kinder.
2. Eine jährlich sich wiederholende Kontrolluntersuchung der beim Eintritt in die Schule anormal befundenen Kinder.
3. Untersuchung der Schulkinder (besonders Knaben) vor dem Verlassen der Schule in der letzten Klasse und dem Eintritt in den Beruf, was wichtig sein kann, ja sogar ausschlaggebend für die Berufswahl.

Der Befund der ärztlichen Untersuchung wird in ein Kontrollbuch eingetragen und nach diesem wird jedem Schüler ein Gesundheitsschein ausgestellt. Es sind deren vier. Ein Gesundheitsschein für Knaben (blau); einer für Mädchen (rot). Diese zwei Scheine werden vom Schularzt ausgefüllt. Da es jedoch auch Kinder gibt, die auf besonderen Wunsch ihrer Eltern nicht vom Schularzt, sondern vom Hausarzt untersucht werden, so hat man für diese weiße Scheine eingeführt, für Knaben mit blauer, für Mädchen mit roter Druckschrift. Auch diese werden vom Schularzt berücksichtigt und in das Kontrollbuch eingetragen. Die Nummer des Gesundheitsscheines stimmt mit der Nummer im Kontrollbuch überein.

Die ärztliche Untersuchung der Kinder ist eine genaue und erstreckt sich auf: allgemeines Aussehen, Hautkrankheiten, Drüsen, Parasiten, Impfnarben, Muskulatur und Knochensystem, Körpergröße, Brustumfang, Gewicht, Augen (Sehschärfe), Ohren (Gehör), Sprache, Zähne, obere Luftwege, Brustorgane (Lungen, Herz), Bauchorgane (Brüche), Nervensystem, geistiger Allgemeinzustand.

Bei einer solchen Untersuchung von 95 neu eingeschulten Kindern in Davos-Platz fand ich eine Durchschnittshöhe von $114\frac{1}{2}$ cm, einen Brustumfang von 57,1 cm und ein Gewicht von 21,6 kg. Anormale Sehschärfe bei 12, anormales Gehör bei 10 Kindern, wovon 7 vergrößerte Rachenmandeln aufwiesen. Rachitis bei 6 (darunter eine Wirbelsäuleverkrümmung); Sprachstörung, schwere Zunge, Anschlagen von s und z in 3 Fällen; geistige Minderwertigkeit in 1 Fall, nervöse Erscheinungen in 2 Fällen; Brüche in 1 Fall, Kopfläuse in 6 Fällen (5 Mädchen, 1 Knabe). Keine Impfnarben wiesen 9 Kinder (meist Tiroler) auf; zwei Kinder wurden vom Schulbesuche dispensiert, eines wegen allgemeiner Schwäche, Blutarmut und Sprachstörung und eines wegen Schwäche und Lähmung des rechten Beines. Vom Turnen wurde 1 Kind dispensiert wegen Verwachsung und Unbeweglichkeit des rechten Ellbogengelenkes. Von mir wurden 92 Kinder untersucht und von Hausärzten 3. Von den 95 Kindern sind 55 männlich, 40 weiblich, 48 Ausländer und 47 Schweizer, davon 25 Bündner und nur 6 Davoser.

Die Zahl der gefundenen Anomalien bei den in die Schule Davos-Platz neu eingetretenen Kindern, 43 auf 95, d. h. 45 %, beweist zur Genüge, daß die Schularztinstitution nicht überflüssig, sondern sehr notwendig ist, wenn man bei der Schuljugend Krankheiten verhüten will und die Anlagen von Gebrechen und Krankheiten in ihrer Entwicklung hemmen oder ganz beseitigen will!

Um dieses zu erreichen, und damit die guten Ratschläge des Arztes auch befolgt werden, braucht der Schularzt einer regen Unterstützung von seiten der Lehrerschaft und der Eltern. Den Lehrern wird die Mitteilung über krankhafte Veränderungen bei Kindern, die eine besondere Berücksichtigung beim Unterricht bedürfen, mündlich gemacht; den Eltern geschieht diese Mitteilung per Formular mit dem Rat, ärztliche Hilfe in An-

spruch zu nehmen zur Beseitigung dieser Krankheitserscheinungen. Die Dispensation der Kinder vom Schulbesuch, Zurückstellung auf 1 Jahr z. B., erfolgt nach Besprechung des Falles mit den Eltern und, nachdem der Vater oder Besorger seine Einwilligung dazu gegeben hat, durch Unterzeichnung eines besonderen Formulars. Die Dispensation von einzelnen Fächern kann auf Antrag der Eltern oder des Lehrers geschehen und wird vom Schularzt nach vorgenommener Untersuchung empfohlen.

4. Dem Schularzt kommt des weiteren die Aufgabe zu, während des Schuljahres Kinder, die vom Lehrer als besonders krankheitsverdächtig bezeichnet werden, zu untersuchen. Hier spielen das Ungeziefer (Kopfläuse) und die Infektionskrankheiten die Hauptrolle. Kinder mit Kopfläusen werden 5 Tage von der Schule ferngehalten, damit sie während der Zeit vom Ungeziefer gereinigt werden können. In einem Formular wird eine Anweisung zur Bekämpfung der Läusesucht den Eltern zugeschickt.

Was die Infektionskrankheiten betrifft, so können wir für das laufende Schuljahr von Glück reden; denn es gab außer 2 Fällen von Keuchhusten nichts Besonderes. Kein Scharlach, keine Masern, keine Diphtherie. Ein Schuljahr ohne akute Infektionskrankheiten bei den Kindern ist wohl eine Ausnahme; es hat dies meine Stellung als Schularzt auch sehr erleichtert; denn einer Verbreitung etwaiger ansteckender Leiden vorzubeugen, ist in solchen Fällen doppelt schwierig. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß sich die Kinder in einem Alter befinden, wo sie für die Erwerbung ansteckender Krankheiten besonders empfänglich sind, und daß die nicht zu vermeidende enge Berührung in der Schule die vorzüglichste Quelle der Übertragung von Infektionskeimen ist.

Damit die Infektionskrankheiten möglichst rasch erkannt werden, ist es Pflicht des Schularztes, die ersten Anzeichen derselben mit den Lehrern zu besprechen, was immer beim Schulbeginn geschehen soll. In der Besprechung des Schularztes mit der Lehrerschaft sind nebst den Infektionskrankheiten die Schulkrankheiten von Wichtigkeit: Verkrümmung der Wirbelsäule durch schlechtes und langes Sitzen, durch schlechte Haltung beim Lesen und Schreiben, Störungen der Augen und des Gehörs. Das Blinzeln und Zukneifen der Lidspalte ist für Kurz-

sichtige charakteristisch, dann die Gewohnheit, bei Naharbeit die Distanz zwischen Auge und Gegenstand immer kleiner zu nehmen. Bei der Weitsichtigkeit, die im Kindesalter noch eine größere Rolle spielt als die Myopie, werden bei andauern-der Naharbeit die Gegenstände undeutlich, und die Buchstaben tanzen vor den Augen. Den Lehrern ist es nun ein leichtes, anhand der Steigerschen Tafeln, die auf meine Veranlassung hin schon vor zwei Jahren in der Schule am Platz eingeführt wurden, herauszufinden, ob ein Schüler kurz- oder weitsichtig ist, ob er also in den ersten oder letzten Bänken plazierte werden soll. — Wichtig für den Lehrer ist auch, zu wissen, ob das Gehör der Kinder normal ist. Schwerhörige Kinder behelfen sich oft durch Offenhalten des Mundes. Es hängt dies oft mit dem Umstand zusammen, daß, wenn die Schwerhörigkeit nicht von Mittelohrentzündung herrührt, dieselbe mit vergrößerten Rachenmandeln (bei unserer Statistik in 7 von 10 Fällen) oder mit adenoiden Wucherungen im hintern Nasenrachenraum in Zusammenhang steht. Der offene Mund und der tote Klang der Stimme verraten dies öfters. In diesen Fällen wird die Schwerhörigkeit glatt behoben durch die Operation, d. h. die Entfernung dieser hypertrophischen Organe. Die zweite und dritte Bankreihe ist für schwerhörige Kinder der richtige Platz, damit sie nicht nur das Wort des Lehrers, sondern auch was die Schüler sagen, hören und so dem Unterricht folgen können.

5. Es sollen in der Dienstinstruktion des Schularztes Klassenbesuche nicht fehlen. Bei unserm neuen Schulhause am Platz, wo der Arzt ein fertiges, nach allen Regeln der Hygiene modern eingerichtetes Schulgebäude vorfindet, hat er wenig auf Heizungs-, Beleuchtungs- und Ventilationsverhältnisse zu achten; seine Hauptaufgabe ist da, auf die Reinhaltung der Schullokale und der Kinder, auf Sitz und Haltung der Schüler beim Lesen und Schreiben und auf das Verhältnis zwischen Größe der Kinder und Bankhöhe zu sehen.

Es muß von ärztlicher Seite betont werden, daß die Schüler auch nach ihrer Größe gesetzt werden sollen, an Bänken und Tischen, die ihrer Körpergröße angepaßt sind. Die Bankhöhe soll der Länge der Unterschenkel entsprechen. Die Füße sollen mit der ganzen Sohlenfläche auf dem Boden ruhen können. Die Banktiefe muß gleich $\frac{3}{4}$ der Länge des Oberschen-

kels sein. Die Höhe des Tisches muß sich nach der Bankhöhe richten. — Da nun die Kinder auch auf den besten ihnen angepaßten Schulbänken schlechten Sitz und Haltung einnehmen können, muß man streng auf die richtige Sitzhaltung achten, damit ihnen diese allmählich in Fleisch und Blut übergeht und die Schulkrankheiten, die typische Schulmyopie und die typische Wirbelsäuleverkrümmung, verhütet oder wenigstens in ihrer Weiterentwicklung aufgehalten werden können.

Meine Herren! In kurzen Zügen habe ich Ihnen über einzelne Aufgaben und über die wichtigsten Punkte der Schularzt-tätigkeit referiert. Sie sehen daraus, daß dieselbe erst durch die Mithilfe von Schulbehörden, Lehrern und Eltern eine nützliche Seite gewinnt und befriedigende Erfolge zeitigen kann. Die Schulhygiene hat in der letzten Zeit zwar große Fortschritte gemacht. Was nützen jedoch die guten Ratschläge, was nützen die modernsten Einrichtungen, wenn die Schüler nicht beaufsichtigt werden, wenn Unsauberkeit und schlechte Haltung nicht immer wieder gerügt werden, wenn Lehrer und Eltern den ärztlichen Rat unbefolgt lassen?

Der Umstand, daß ein Teil der Eltern, der eine ärztliche Behandlung ihrer Kinder empfehlende Mahnungen der Schulärzte aus Gleichgültigkeit oder Bequemlichkeit nicht befolgt oder wegen ihrer schlechten finanziellen Lage nicht befolgen kann, ist der wundeste Punkt der Schularzteinrichtung. Die sozialen Verhältnisse spielen hier eine große Rolle, und solange man nicht auf unentgeltliche oder billige Behandlung der Kinder rechnen kann, wie es in Städten z. B. durch die medizinischen, chirurgischen und Zahnpolikliniken geschieht, so lange wird es immer Eltern geben, die die guten Mahnungen des Schularztes nicht befolgen können.

Wenn man mich nun fragt, ob auch jede kleine Gemeinde im Kanton einen Schularzt haben sollte, so ist meine Antwort die, daß der Schularzt auch im kleinen Kreise für die Schulkinder Gutes tun kann, da es überall unter derselben Krankheitsanlagen gibt, die nur vom Arzt bestimmt erkannt werden können; seine Tätigkeit ist jedoch, meines Erachtens, in kleinen Schulen auf dem Lande nicht unentbehrlich, da die Lehrer mit den Kindern und deren Familien, welche meist der einheimischen Bevölkerung angehören, auch außer der Schule mehr in

Berührung kommen und sie genauer kennen. Unentbehrlich geradezu erscheint mir jedoch der Schularzt in großen Gemeinden, in Industriezentren und internationalen Kurorten, wo die Schülerzahl sich in der Hauptsache aus Kindern von ärmeren Angestellten und Arbeitern rekrutiert, die viel mehr Gefahr laufen als bei der landwirtschaftltreibenden einheimischen Bevölkerung, zu Hause vernachlässigt zu werden, sei es in der Kleidung, in unzureichender Ernährung oder durch ungesunde Wohnungsverhältnisse. Für Davos erscheint mir die Schularztinstitution eine Notwendigkeit und ich denke, daß die Zahlen meiner Statistik es zur Genüge beweisen. Möge auch die Zukunft beweisen, daß meine diesjährige Schularztstätigkeit doch zur Hebung des Gesundheitszustandes unserer Schuljugend beigetragen hat!

Zum Schlusse sei mir gestattet, einen warmen Appell an Sie zu richten, daß Sie mit bestem Wissen und Können den Schularzt in seiner gewiß nicht immer leichten Aufgabe unterstützen, und mit ihm zum Wohle der schulpflichtigen Jugend und der Allgemeinheit im Sinne des Fortschrittes und der Humanität arbeiten.

b) Abhaltung von Zeichenkursen.

Von den 14 Konferenzen, die sich über die Anregung der Konferenz Albula, der Kanton möchte zur Einführung der Lehrer in das Zeichnen nach der Natur Kurse abhalten, aussprachen, steht nur eine, die Konferenz Chur, der Sache etwas skeptisch gegenüber. Man erwarte von solchen Kursen nicht viel; die Resultate entsprechen meist den Hoffnungen nicht; das Zeichnen nach der Natur erfordere eben sehr viel Zeit und Übung. Die übrigen Konferenzen stimmen der Konferenz Albula im Prinzip zu; sie begrüßen die Veranstaltung von Kursen im Zeichnen nach der Natur aufs wärmste. Nur in bezug auf den Kursort, den Kursleiter und die neben dem Zeichnen noch zu erteilenden Fächer gehen die Meinungen auseinander.

Eine Reihe von Konferenzen spricht sich in Übereinstimmung mit der anregenden Konferenz dahin aus, daß die Kurse auf dem Lande abzuhalten seien (Valendas-Versam, Untertasna-

Remüs, Oberengadin, Münstertal, Churwalden, Bernina), und einzelne davon bemerken ausdrücklich, daß sie durch auswärtige Kräfte geleitet werden könnten oder sollten, und daß man sich auf das Zeichnen beschränke. So schreiben:

Untertasna-Remüs. Der Unterricht kann auch durch einen Lehrer aus einem andern Kanton erteilt werden. In diesen Kursen soll nur gezeichnet werden. Anschauungsmaterial findet man auf dem Lande zur Genüge.

Oberengadin. Der Kursleiter sollte von anderswoher bezogen werden, weil der Zeichenlehrer in Chur auch andern Unterricht zu erteilen hätte, was nicht wohl anginge. Auch wäre es zu begrüßen, wenn man Gelegenheit bekäme zu sehen, wie anerkannt tüchtige Zeichenlehrer anderer Kantone dieses Fach betreiben, und aus diesem Grunde wäre eine auswärtige Kraft erwünscht. Daß neben dem Zeichnen noch anderes getrieben würde, etwa Physik oder Turnen, findet der Referent für nicht opportun. Die Konferenz stimmte den Ausführungen ihres Referenten zu und war für Abhaltung von Kursen auf dem Lande und nicht in der Stadt.

Münstertal. 1. Es ist durchaus nicht ohne weiteres gegeben, daß der Zeichenlehrer an der Kantonsschule für die Leitung solcher vom Kanton subventionierten Kurse in Frage kommen müßte. Die Kurse haben den Zweck, dem Zeichnen in der Volksschule möglichst zu nützen, und müssen lediglich von diesem Gesichtspunkte aus organisiert werden. Daß sich Herr Jenny zur Leitung solcher Kurse ganz hervorragend eignet, davon sind wir vollkommen überzeugt. Wir sind aber nicht der Meinung, daß sich nicht auch andere Kräfte finden ließen, die solche Kurse mit bestem Erfolge leiten könnten. Der Zeichnungslehrer an der Kantonsschule ist schon durch seinen gewöhnlichen Unterricht so reichlich mit Arbeit gesegnet, daß es ihm, ohne Schädigung des Unterrichtes an der Kantonsschule oder des Kurses, ganz und gar unmöglich ist, auch noch diesen zu führen.

2. Die Konferenz Albula wünscht Zeichnungskurse zur Einführung der Lehrer in das Zeichnen nach der *Natur*. Dazu eignen sich Kurse auf dem Lande mindestens so gut wie Kurse in Chur. Wenn der Lehrer nachher in der

Schule das verwerten will, was er im Kurse gewonnen, so steht ihm die Sammlung der Kantonsschule auch nicht zur Verfügung. Es scheint uns gerade wesentlich, daß ein solcher Kurs die Gegenstände für den Unterricht eben aus der nächsten Umgebung wähle, damit es nachher die Kursteilnehmer auch tun können.

3. Was den Gedanken der Abwechslung betrifft, so ist er sehr richtig. Nur gerade fürs Zeichnen möchten wir ihn nicht unterstützen. Was wir im Zeichnen brauchen, ist vor allem, selber zeichnen zu können. Das braucht sehr viel Übung und also auch viel Zeit.

4. Es sind natürlich mehr die jüngeren Lehrer, die einen Kurs auswärts besuchen können. Die Konferenz Albula will aber gerade den *älteren* Anregung bieten. Das kann nun viel besser durch Kurse in den Talschaften geschehen, indem solche auch von dem besucht werden können, der nicht gut längere Zeit von Hause wegbleiben kann. Die Kosten für die Teilnehmer wären in dem Fall ganz unbedeutend und der Kanton könnte die Subvention ganz für die Lehrkräfte verwenden.

Andere Konferenzen teilen der Hauptsache nach die Ansicht des Vorstandes, indem sie Kurse wünschen, die in Chur abgehalten und mit Unterricht in andern Fächern verbunden werden (Chur, Vorderprätigau, Schams, Rheinwald, Ilanz, Heinzenberg-Domleschg). Eine Konferenz betont dabei noch ausdrücklich, daß die Kurse vom Zeichenlehrer an der Kantonsschule zu leiten seien; die andern setzen dies wohl stillschweigend voraus.

Die Konferenz Heinzenberg-Domleschg weist, wie es auch der Vorstand im letzten Jahresbericht schon getan, auf die Kurse in Winterthur hin: gründliches Verständnis für die neuen Strömungen im Zeichenunterricht und Aneignung genügender Fertigkeit im Zeichnen verspricht sich die Konferenz besonders vom Besuche der Zeichenkurse am Technikum in Winterthur. Der Lehrerverein verwende sich bei den Behörden, daß der Besuch dieser Kurse durch eine kantonale Subvention von Fr. 300 erleichtert werde.

Im gleichen Sinne äußert sich die Konferenz Davos-Klosters. Hinsichtlich des Kursortes nimmt diese Konferenz eine Mittel-

stellung ein, indem sie die Wahl des Ortes der Regierung und der Kursleitung überlassen will. Im ferneren schlägt sie vor: es sollen alle Jahre Kurse stattfinden und zwar je das dritte Jahr zu einer Zeit, da auch den Lehrern an Jahresschulen der Besuch möglich ist. Die Teilnehmerzahl soll erhöht werden.

Der Bericht der Konferenz Safien enthält bloß die Bemerkung: den abzuhaltenden Zeichnungskursen wird zugestimmt; man weiß danach nicht, ob sie sich auf den Standpunkt der Konferenz Albula oder des Vorstandes stellt.

Mehrere Konferenzen äußern sich auch über den Beitrag, den der Kanton an die Kursteilnehmer zu leisten hätte. Die Konferenz Churwalden wünscht ein Taggeld von Fr. 4.—, Ilanz und Heinzenberg sprechen von Fr. 5.— täglich.

Auf Grund der mitgeteilten Ergebnisse einigte sich der Vorstand auf folgende Anträge:

1. *Das Tit. Erziehungsdepartement wird von den Ansichten der Lehrerschaft hinsichtlich der Wünschbarkeit und Gestaltung von Zeichenkursen in Kenntnis gesetzt und ersucht, solche Kurse einzurichten und dabei den Wünschen der Lehrerschaft nach Gutfinden Rechnung zu tragen.*
2. *Das Kursgeld möge auf Fr. 4.— pro Teilnehmer und Tag festgesetzt werden.*
3. *Das Tit. Erziehungsdepartement möge den Besuch der Zeichenkurse in Winterthur möglichst befördern, besonders dadurch, daß es eine größere Anzahl von Stipendien gewährt als bisher.*

c) Übereinkommen zum Schutze weggewählter Lehrer.

Kurz vor der letztjährigen Delegiertenversammlung in Thusis erhielten wir vom Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins den Entwurf eines „Übereinkommens innerhalb der schweizerischen Lehrervereinigungen zum Schutze der in ihrer Stellung gefährdeten Lehrer“ mit dem Wunsche, ihn den Sektionen unseres Vereins vorzulegen und die Ergebnisse der Besprechung einzuberichten. Die Delegiertenversammlung beschloß, die De-

legierten möchten die Sache in ihren Konferenzen zur Sprache bringen und für Berichterstattung an den Vorstand sorgen. Es sind jedoch bloß von 9 Konferenzen Berichte eingegangen. Diese Tatsache allein zeigt schon, daß unsere Lehrerschaft die Frage der Sperrung von Schulgemeinden kühl aufnimmt, und die meisten Berichte bestätigen es.

Ilanz allein erklärt ohne Vorbehalt, der Anregung sympathisch gegenüberzustehen. In andern Konferenzen hoffen die Lehrer, die Anstellungsverhältnisse werden nach den Anträgen der Thusner Delegiertenversammlung gesetzlich geregelt, und dann komme man kaum mehr in die Lage, eine Gemeinde sperren zu müssen (Valendas-Versam, Rheinwald, Heinzenberg-Domleschg). Andernfalls müsse man sich allerdings selbst helfen, und man könnte sich der Sperrung anschließen (Rheinwald). Versam-Valendas appelliert an das Ehrgefühl der Lehrer. Gemeinden, die ihre Lehrer wegwählen, sollen bekannt gegeben werden, und jeder Lehrer sollte sich eine Ehre daraus machen, von einer Bewerbung um die betreffenden Stellen abzusehen. Der Vorstand müsse sich bemühen, den weggewählten Lehrern zu bessern Stellen zu verhelfen. Oberhalbstein spricht sich für Sperrung aus, sofern die gesetzliche Regelung nicht so lautet, daß die Sperrung zwecklos wäre. In der Konferenz Herrschaft-V Dörfer gingen die Meinungen sehr auseinander; die Frage soll im Herbst nochmals besprochen werden. Bloß zum Zwecke der Sperrung von Schulgemeinden solle jedoch kein Verband gegründet werden. Man wolle sich passiv verhalten und also nicht etwa allein dagegen wirken. Untertasna-Remüs rät, mit der definitiven Beschlußfassung zuzuwarten. Lugnez will von einem Konkordat zur Sperrung der Schulgemeinden absehen, weil Gemeinden und Schulräte in der Wahl der Lehrer freie Hand haben sollen, und weil ein Lehrer in einer Gemeinde, die ihn wegwählen möchte, doch nicht mehr segensreich wirken könnte. Heinzenberg-Domleschg findet ebenfalls, daß sich der Beitritt zu einem bezüglichen Konkordat nicht schicke. In Übereinstimmung damit berichten die Schamser: das System der Sperrung gegenüber Gemeinden, die ihre Lehrer in unbegründeter Weise wegwählen, fand in unserer Konferenz keine Sympathie, da solche Maßregeln für unsere Gemeinden dermalen noch als sehr unpassend erscheinen. Das Solidaritätsgefühl und

ein gesetzlich geregeltes Anstellungsverhältnis nützen bei uns in Bünden ebensoviel als Boykottierung von Schulgemeinden.

Der Vorstand hat angesichts dieser Kundgebungen zu beantragen beschlossen, *die Angelegenheit sei einstweilen nicht weiter zu verfolgen. Man warte ab, ob und wie die Anstellungsverhältnisse gesetzlich geregelt werden, und komme dann eventuell wieder auf die Frage der Sperrung zurück.*



Umfrage.

Die Konferenz *Chur* faßte auf Grund eines Referats über den Sprachunterricht von Lehrer *Stoffel* den Beschluß: *die Fibel für das 1. Schuljahr soll nur in Schreibschrift herausgegeben werden.* Sie wünscht, daß diese Frage den Sektionen des Vereins zur Begutachtung unterbreitet werde. Der Beschluß hängt natürlich mit der Absicht zusammen, das Pensum für den Leseunterricht im *ersten Schuljahr auf die Schreibschrift zu beschränken* und das Lesen der Druckschrift dem zweiten Schuljahr zuzuweisen. Das ist sogar die Hauptfrage und die andere bloß eine notwendige Folge davon. Das beweist die uns zugestellte Begründung der Anregung deutlich. Wir heben die Hauptgedanken daraus hervor:

1. Das Leben in der Schule steht mit der frühern Tätigkeit des Kindes meistens in schroffem Gegensatz, indem der Unterricht dem Tätigkeits- und Bewegungsbedürfnis des Kindes zu wenig Rechnung trägt.

Der Natur des Kindes und seinem Leben vor der Schule entspräche eine ausgiebige Betätigung in Sach- und Gesinnungsunterricht. Man müßte da möglichst viel beobachten, erzählen, singen, spielen, zeichnen, modellieren, falten und formen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch fleißige Inanspruchnahme des Tast- und Muskelsinnes auch die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten gefördert wird.

2. Nach dem heutigen Schulbetrieb muß aber gerade im ersten Schuljahr der größte Teil der Zeit dem Lesen und Schreiben gewidmet werden, und diese Disziplinen bringen eine Menge